GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/011/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Herr Steffen Ratajszak	13.02.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	20.04.2015		öffentlich

Änderung der Regelungen für die Bewohnerparkzonen

Sachverhalt:

Bei der Umfrage zur geplanten Erweiterung der Bewohnerparkzonen im September 2014 wurden durch die Anwohner einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Diese wurden den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 16.03.2015 in der Vorlage zur Erweiterung der Bewohnerparkzonen dargestellt.

Folgende Punkte hält das Bauamt für überdenkenswert und hat daher Überlegungen zu einer sinnvollen und umsetzbaren Lösung erarbeitet. Diese Änderungen sollten für alle Zonen gleichermaßen Anwendung finden.

1. Parkdauer

Bei etwa 10 % aller Rückmeldungen wurde angesprochen, dass eine Parkzeit von 2 Stunden mit Parkscheibe vor allem für Besuch unter der Woche nicht ausreichend sei.

Vorschlag seitens der Anwohner war eine Ausdehnung der Parkdauer auf 12 oder sogar 24 Stunden, wofür sich mehr als die Hälfte ausgesprochen haben. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass diese Zeiten kaum noch zu überwachen wären, da bei jedem Fahrzeug Standort und Ventilstellungen manuell vermerkt werden müssten, um ein Überschreiten der Parkdauer nachweisen zu können.

Um den Anmerkungen der Anwohner aber Rechnung zu tragen, wäre alternativ auch eine Erhöhung der Parkzeit auf z. B. 3 oder 4 Stunden möglich. Eine Überwachung dieser Zeit wäre denkbar, sodass auch hierbei Langzeitparker geahndet werden könnten.

Da der derzeitige Überwachungszeitraum aber lediglich 6 Stunden umfasst (Mo – Fr 10 – 16 Uhr), erscheint es bei einer Erhöhung der Parkdauer sinnvoll, auch die tägliche zeitliche Beschränkung entsprechend anzupassen.

Möglich wäre bei einer Höchstparkdauer von 3 Stunden eine zeitliche Beschränkung von Montag bis Freitag von 9 – 16 Uhr oder 10 – 17 Uhr bzw. bei einer Höchstparkdauer von 4 Stunden eine Beschränkung von Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr oder 10 – 18 Uhr.

Für die Änderung der Parkdauer müssten allerdings in allen Bewohnerparkzonen ca. 250 Zusatzzeichen ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.000 € Materialkosten (ca. 36,-- € pro Schild) zzgl. ca. 2.250 € für die Arbeitsleistung des Bauhofes.

2. Anzahl der Bewohnerparkzonen

In den Rückmeldungen wurde auch angesprochen, dass es ungünstig sei, die Ausweise nur für eine Zone auszustellen. Vor allem in den Bereichen, wo zwei Zonen aneinander grenzen, ist es für die Anwohner unter Umständen schwieriger, Parkplätze zu finden, da sie nur in einer Zone parken und nicht auf eine andere Zone ausweichen dürfen. Dieses Problem wurde in den vergangenen Jahren auch immer mal wieder von Bewohnern aus den bisherigen Bewohnerparkzonen angesprochen. Allerdings konnte aufgrund der geltenden Regelung dem Wunsch nach der Eintragung von zwei Zonen nicht entsprochen werden.

Nach der derzeitigen Regelung kann ein Bewohnerparkausweis aber nur für die Zone ausgestellt werden, in der der Bewohner seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat. Befindet sich der Wohnsitz also nahe einem Zonenwechsel sind die Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld nur eingeschränkt nutzbar. Dies ist insbesondere in den östlich der Bahnhofstraße liegenden Zonen der Fall.

Durch die sukzessive Erweiterung der Zonen bestehen derzeit acht Parkzonen (A-H). Die Zonen schließen aneinander an – östlich der Bahnhofstraße sind mittlerweile vier Zonen ausgewiesen worden. In diesem Bereich kommt es auch an zwei Straßen zu einem Zonenwechsel innerhalb der gleichen Straße.

Nach Prüfung wäre es vorstellbar, dass die Zonen in drei Bewohnerparkbereiche, Nord, West und Ost (siehe Lageplan) eingeteilt werden. Hierbei könnte man als natürliche Grenzen die Bahnlinie und die Bahnhofstraße nutzen. Innerhalb dieser drei Bereiche könnten die Bewohner in mehreren Zonen parken.

Um den Verwaltungs- und Kostenaufwand bei einer Änderung aber so gering wie möglich zu halten, sollten die bisherigen Zonen-Bezeichnungen bestehen bleiben. Anstatt auch hier auf den Zusatzzeichen die Zonen zu ändern, könnten mehrere Zonen auf einen Bewohnerparkausweis eingetragen werden.

Auf den Bewohnerparkausweisen würden dann alle Zonen des jeweiligen Bewohnerparkbereichs eingetragen werden:

Bewohnerparkbereich:	Neuer Zoneneintrag:
Nord	G, H
West	D, F
Ost	A, B, C, E

Somit könnten die Bewohner auch in den umliegenden Straßen parken, was bisher teilweise nicht der Fall ist. Das Parken würde dadurch flexibler und die Parksituation würde sich in Teilbereichen etwas entzerren.

Alle bisher ausgestellten Bewohnerparkausweise würden auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Der neue Zoneneintrag würde bei einer Neuausstellung automatisch eingetragen werden.

Eine Kontrolle der kommunalen Verkehrsüberwachung ist nach Rücksprache möglich, da den Mitarbeitern eine entsprechende Übersicht mit den Bewohnerparkbereichen zur Hand gegeben werden könnte. Da die Ausweise auch nur ein Jahr Gültigkeit besitzen, wäre dieses Vorgehen nur eine vorübergehende Angelegenheit.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss wir gebeten, über die vorgeschlagenen Änderungen für alle Bewohnerparkzonen zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:
Kosten für Änderung der Beschilderung aus Sachverhalt Nr. 1:
Verkehrszeichen: ca. 9.000 €
Kosten Bauhof: ca. 2.250 €

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Einsparmöglichkeiten bei den laufenden Mitteln für Verkehrszeichen bestehen nicht.
Bei den o. g. Kosten handelt es sich um außerplanmäßige Mittel. Diese wurden bereits mit der Kämmerei besprochen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zum Sachverhalt Nr. 1:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die tägliche zeitliche Beschränkung und die Höchstparkdauer (mit Parkscheibe) innerhalb der Bewohnerparkzonen zu ändern.

Bei Befürwortung des Beschlusses werden folgende Varianten vorgeschlagen:

I. Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 9-16 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 3 Stunden zu parken.

II. Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 10-17 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 3 Stunden zu parken.

III. Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 9-17 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 4 Stunden zu parken.

IV. Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die zeitliche Beschränkung innerhalb der Bewohnerparkzonen auf den Zeitraum „Mo-Fr 10-18 Uhr“ zu ändern. In dieser Zeit ist es mit Parkscheibe zulässig, max. 4 Stunden zu parken.

Beschluss zum Sachverhalt Nr. 2:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Bewohnerparkzonen in drei Bereiche (Nord, West und Ost) zu unterteilen. In den Bewohnerparkausweisen sind dann alle Bewohnerparkzonen des jeweiligen Bereichs einzutragen, in der der Bewohner seinen Wohnsitz hat.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Bewohnerparkbereiche - Lageplan